

FÜR EINE FORTSCHRITTLICHE GESCHLECHTERPOLITIK!

POSITIONSPAPIER DER
GESCHLECHTERKOMMISSION
SP KANTON ZÜRICH



INHALTSVERZEICHNIS		2
GRUNDSÄTZE		3
A.	EINLEITUNG	3
B.	ANALYSE	3
C.	VISION	3
D.	HALTUNG	3
THEMEN		4
1.	BILDUNG	4
1.1	Vermittlung verschiedener Rollen- und Lebensmodelle	4
1.2	Berufs- und Studienwahl	4
1.3	Geschlechteranteile in den Bildungsinstitutionen	4
1.4	Geschlechtergerechte Sprache	4
1.5	Gewaltprävention	5
1.6	Ziele	5
1.7	Forderungen der SP Kanton Zürich	5
2.	ARBEIT	6
2.1	Bezahlte und unbezahlte Arbeit	6
2.2	Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben	7
2.3	Arbeitszeit	7
2.4	Lohnleichheit	7
2.5	Geschlechterproporz	7
2.6	Ziele	8
2.7	Forderungen der SP Kanton Zürich	9
3.	BEZIEHUNGEN UND LEBENSFORMEN	10
3.1	Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung	10
3.2	Lebensgemeinschaften	10
3.3	Familien	10
3.4	Ziele	10
3.5	Forderungen der SP Kanton Zürich	10
4.	MENSCH UND GESELLSCHAFT	11
4.1	Gesundheit	11
4.2	Sexualität	11
4.3	Sexarbeit	11
4.4	Gewalt	12
4.5	Wehrpflicht	12
4.6	Migration	12
4.7	Öffentliche Räume	12
4.8	Ziele	12
4.9	Forderungen der SP Kanton Zürich	13

FÜR EINE FORTSCHRITTLICHE GESCHLECHTERPOLITIK

GRUNDSÄTZE

A. Einleitung

Von gerechten Geschlechterverhältnissen sind wir im Jahr 2015 auch im Kanton Zürich weit entfernt. Geschlechterrollen engen uns alle ein. Mehrfachbenachteiligungen wirken. Die SP war und ist Vorreiterin bei der Gestaltung von gerechten Geschlechterverhältnissen. Um die Probleme im Kern anzupacken, braucht es neue Werkzeuge. Dieses Positionspapier der SP Kanton Zürich zeigt Leitlinien und Forderungen einer zukunftsfähigen Geschlechterpolitik.

B. Analyse

Unter den heutigen Geschlechterverhältnissen leiden alle Geschlechter [1]. Uns allen begegnen gesellschaftliche Erwartungen, wie sich ein «richtiger Mann» und eine «richtige Frau» zu verhalten haben. Wir alle müssen Individualität opfern, um diesen Ansprüchen zu genügen – oder den Preis der Abwertung und Ausgrenzung bezahlen.

Geschlechterverhältnisse und Geschlechterrollen sind nicht gegeben, sondern historisch gewachsen und damit veränderbar. Die bestehende Geschlechterordnung ist Ausdruck einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die den Männern die wirtschaftliche und politische, den Frauen die erzieherische und häusliche Macht fest zuteilt.

Die Frauenbewegung konnte viele Diskriminierungen beseitigen, und zumindest die rechtliche Gleichstellung ist heute weitgehend gewährleistet. Doch die Realität zeigt noch immer ein anderes Bild: Lohnungleichheiten sind ebenso eine Tatsache wie die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Haus- und der bezahlten Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern. Eine echte Wahlfreiheit fehlt.

C. Vision

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik strebt die Auflösung jeglicher gesellschaftlicher Vorgaben von Geschlechterrollen an. Sie will nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine tatsächliche, umfassende und gelebte Gleichwertigkeit aller Geschlechter. Sie sieht die Geschlechtervielfalt als Bereicherung.

Eine geschlechtergerechte Gesellschaft öffnet allen Menschen einen Weg, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, ohne sich selbst oder andere Menschen auszubeuten. Sie anerkennt Erwerbszeit, Familienzeit [2], Eigenzeit und Gemeinschaftszeit als gleichwertige und vor allem auch gleichermaßen unverzichtbare Beiträge für das Gemeinwohl [3]. Sie strebt nicht Leistungsoptimierung, sondern mehr Lebensqualität an.

D. Haltung

Sozialdemokratische Geschlechterpolitik

- etabliert eine neue Emanzipationsbewegung, von der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht profitieren;
- wird gemeinsam von Männern und Frauen getragen, die auf Augenhöhe für gerechte und lebensfreundliche Geschlechterverhältnisse eintreten;

[1] Die SP des Kantons Zürich distanziert sich von der Binarität Mann/Frau und verwendet daher grundsätzlich den Begriff „alle Geschlechter“ in diesem Papier. Von Frauen und Männern sprechen wir überall dort, wo sich Benachteiligungen explizit auf diese beiden Pole beziehen, beispielsweise bei der Lohnungleichheit, der Verteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit oder der Verteilung der Lehrkräfte in Bildungsinstitutionen.

[2] Mit Familie ist grundsätzlich jede selbst gewählte Lebens- und Solidargemeinschaft gemeint.

[3] Vgl. Frigga Haug (2008). Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg: Argument.

- benennt und bekämpft Benachteiligungen und Diskriminierungen;
- will keine blosser Angleichung der Geschlechterrollen, sondern eine nachhaltige Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Strukturen;
- spielt die einzelnen benachteiligten Gruppen nicht gegeneinander aus, sondern setzt sich für alle gleichermassen ein;
- strebt die Gleichwertigkeit von Lebensentwürfen für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Identität an;
- sucht nicht nach Schuld, sondern verlangt von uns allen, Privilegien und Kosten der eigenen Geschlechterrolle offen zu legen und an der Veränderung der Geschlechterverhältnisse mitzuwirken;
- berücksichtigt die Perspektiven und Lebenslagen aller Geschlechter gleichwertig und fördert die individuelle Vielfalt;
- anerkennt: ohne Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine soziale Gerechtigkeit.

THEMEN

1. Bildung

1.1 Vermittlung verschiedener Rollen- und Lebensmodelle

Vorbilder spielen bereits in frühester Kindheit eine wichtige Rolle bei der Bildung von Lebensentwürfen. Auch der Lehrplan 21 thematisiert die verschiedenen Rollen- und Lebensmodelle und definiert entsprechende Ziele. In der konkreten Ausgestaltung bleibt er jedoch vage, und die Umsetzung lässt sich schwer überprüfen. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich bietet zwar Workshops zum Thema Optionsvielfalt in Beruf und Privatleben an, es hängt aber stark von der Lehrperson ab, wie weit sie diese in Anspruch nimmt und umsetzt.

1.2 Berufs- und Studienwahl

Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) entscheiden sich auch heute noch junge Männer in ihrer Berufs- und Studienwahl mehrheitlich für typische «Männerbranchen» (Ingenieurwesen, Bau, Landwirtschaft, Gewerbe), junge Frauen hingegen wählen «frauenspezifische» Berufe (Gesundheits- und Sozialwesen, Psychologie). Es hat in den letzten zwanzig Jahren trotz entsprechenden Bemühungen kein wesentlicher Wandel stattgefunden. Die Berufswahl wird schon in der Kindheit vorbereitet, im Jugendalter sind viele Jugendliche aus Gründen der Identitätsfindung anfällig für eine geschlechterstereotype Berufswahl.

1.3 Geschlechteranteile in den Bildungsinstitutionen

Die ungleiche Geschlechterverteilung der Lehrkräfte auf den verschiedenen Bildungsstufen hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. So beträgt der Frauenanteil auf den unteren Bildungsstufen gegen 90%, womit Männer stark untervertreten sind. Bei den höheren Bildungsstufen zeigt sich das umgekehrte Bild: Während auf der Sekundarstufe die Ungleichverteilung mit 60 – 70% Männern und 30 – 40% Frauen weniger ausgeprägt ist, zeigt sich auf den höheren Bildungsebenen mit einem Männeranteil von 80 – 90% wieder eine deutliche Untervertretung der Frauen. Auch innerhalb der verschiedenen Fächer dominiert nach wie vor eine traditionelle Verteilung der Geschlechter, welche Geschlechterstereotypen fördert. Die Gründe dafür sind vielschichtig und reichen von einer fehlenden Attraktivität der Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufes auf unteren Schulstufen für Männer bis hin zu einer fehlenden Förderung von Frauen auf höheren Bildungsebenen.

1.4 Geschlechtergerechte Sprache

Dank eines langen und zähen Kampfes hat die weibliche Form in der offiziellen Schriftsprache weitgehend ihren Platz gefunden. Bei der Umsetzung in den Medien und auch innerhalb der SP besteht Handlungsbedarf. Aber auch die Alltagssprache ist immer noch von vielen Geschlechterstereotypen, sexistischen und homophoben Ausdrücken geprägt (z.B. «ist doch Hausfrauenarbeit», «Schlampe» oder «das ist so schwul»). Aber nicht nur die Wortwahl, sondern auch das Kommunikationsverhalten widerspiegelt Geschlechterstereotypen.

1.5 Gewaltprävention

Das heutige Bildungssystem beschränkt sich stark auf die allgemeine Gewaltprävention und thematisiert geschlechterbezogene Gewalt nicht gezielt. Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf, und dabei sind die Geschlechter sehr unterschiedlich betroffen. Frauen sind stärker Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, während Männer eher Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum werden. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der virtuelle Raum, so in den Bereichen Sexting und Cybermobbing.

1.6 Ziele

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik strebt die gleichberechtigte Beteiligung aller Geschlechter in der Arbeitswelt an. Sie will allen jungen Menschen in ihrer Lebensgestaltung die volle Wahlfreiheit hinsichtlich individueller Rollen-, Familien-, und Lebensmodelle ermöglichen. Sie bietet die Chance, dem Fachkräftemangel entgegen zu treten. Sie strebt eine gleichmässige Verteilung der Geschlechter der Lehrkräfte und das gleiche Ansehen des Lehrberufes auf allen Bildungstufen sowie in allen Fächern an. Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik wehrt sich gegen geschlechterbezogene Gewalt in den Bildungsinstitutionen. Sie will die Chancengleichheit aller Geschlechter in den Bildungsinstitutionen fördern. Sie verlangt, dass diese ihre eigenen Strukturen regelmässig auf Geschlechterstereotypen überprüfen und gegebenenfalls verändern. Die Bildungsinstitutionen sind sich ihrer Verantwortung für die Vermittlung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst.

1.7 Forderungen der SP Kanton Zürich

Vermittlung verschiedener Rollen- und Lebensmodelle

- Vermittlung einer breiten Palette von Lebens- und Rollenmodellen auf allen Lernstufen; konsequente Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 mit entsprechender Ausbildung der Lehrkräfte
- systematische Überprüfung der Lehrmittel (auch der Bilder- und Lesebücher) im Hinblick auf die dargestellten Rollen- und Familienbilder; Beschaffung von Lehrmitteln, welche eine Vielfalt an Rollen- und Familienbildern vermitteln

Berufs- und Studienwahl

- werteneutraler Zugang zu Informationen über alle Berufsfelder und auf allen Lernstufen muss gewährleistet sein
- Unterstützung bei und Begleitung nach der Wahl eines geschlechteruntypischen Berufes

Geschlechteranteil in den Bildungsinstitutionen

- Analyse und Aktionsplan auf kantonaler Ebene zur Erhöhung des Männeranteils auf der Kindergarten- und Primarstufe und des Frauenanteils auf der Sekundar-, Gymnasial- und Hochschulebene, insbesondere auch in Schulleitungen; es ist eine hälftige Verteilung anzustreben
- Aktionsplan auf kantonaler Ebene zur Steigerung der Attraktivität der Rahmenbedingungen (Lohn, Ansehen) des Lehrerinnen- und Lehrerberufes auf den unteren Schulstufen (Kindergarten und Primarschule)

strukturelle Gleichstellung

- Bildungsinstitutionen, Lehrkräfte und Personen aus der Berufsberatung überprüfen regelmässig ihr Verhalten und ihre Strukturen auf Geschlechterstereotypen und verändern sie nötigenfalls
- Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zum Thema Chancengleichheit in Bildungsinstitutionen, insbesondere in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)

geschlechtergerechte Sprache

- Sensibilisierung auf eine geschlechtergerechte Sprache und auf die mit Sprache verbundenen verletzenden Verhaltensweisen auf allen Bildungstufen
- Bewusstmachen von geschlechterspezifischem Kommunikationsverhalten und wie dieses verändert werden kann (z.B. gegenseitiges Zuhören und Aussprechenlassen)

Gewaltprävention

- stufengerechte Thematisierung von geschlechterbezogener Gewalt und wie sie verhindert werden kann
- Förderung und Aufzeigen von Schutzmöglichkeiten bei geschlechterbezogener Gewalt

2. Arbeit [4]

2.1 Bezahlte und unbezahlte Arbeit

In der Schweiz wird mit der Haus-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft unverzichtbare Arbeit geleistet, die nicht entlohnt wird. Von dieser unbezahlten Arbeit machen Hausarbeiten rund drei Viertel des Gesamtvolumens aus. Von hoher gesellschaftlicher Bedeutung ist die Betreuungsarbeit, welche die Betreuung und Pflege von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen im eigenen Haushalt umfasst und rund 17% ausmacht. Unverzichtbar ist auch die Freiwilligenarbeit mit einem Anteil von 7.6%, welche Paare, Alleinlebende, Eltern und Alleinerziehende durchschnittlich in vergleichbarem Ausmass leisten. [5]

Der geschätzte monetäre Wert dieser gesamten unbezahlten Arbeit betrug im Jahr 2013 rund 401 Mrd. Franken, und in zeitlicher Hinsicht wurde 14 Prozent mehr unbezahlte als bezahlte Arbeit verrichtet. Dabei ist die Gesamtarbeitszeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt: So übernehmen Frauen 62% des unbezahlten Arbeitsvolumens, Männer 62% der Erwerbsarbeit. Innerhalb der unbezahlten Tätigkeiten verrichten Männer zudem eher Tätigkeiten, denen mehr Geldwert zugesprochen wird. Kommen Kinder ins Spiel, verstärkt sich die Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern aufgrund der Mehrbelastung zusätzlich. Was die faire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern angeht, ist die Schweiz damit das Schlusslicht Europas. [6] Immer mehr Haus- und Betreuungsarbeit wird auch an Dritte oder gar auf sozial und ökonomisch schwächer gestellte Menschen ausgelagert – häufig unzureichend bezahlte, migrantische, meist weibliche Arbeitskräfte.

2.2 Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben

Bereits die Möglichkeit einer Schwangerschaft mit eventuell daraus resultierender Abwesenheit vom Arbeitsplatz wirkt sich auf die Planung der weiteren beruflichen Laufbahn einer Frau aus, indem sie allenfalls auf eine Ausbildung oder andere berufliche Schritte verzichtet oder nicht eingestellt wird. Später stellt die Geburt des ersten Kindes einen einschneidenden Zeitpunkt für die weitere Rollenverteilung zwischen Eltern dar. Selbst bei bisher gleichmässiger Aufteilung aller Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit ist dies oft der Zeitpunkt, in dem die Mutter ihr Erwerbsspensum erheblich reduziert. In Familien wird zudem ein besonders hoher Anteil an Betreuungsarbeit geleistet, aus der eine Mehrarbeit von rund zwanzig Stunden pro Woche resultiert. [7] Unter diesen Voraussetzungen verstärkt sich die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. So steigt beispielsweise in Paarhaushalten bei Müttern der Anteil an Haus- und Familienarbeit auf rund 51h pro Woche, während er bei Vätern rund 28h beträgt. [8] Es fehlt an einer bezahlten Elternzeit, welche beiden Elternteilen frühzeitig die Teilhabe an Betreuungsaufgaben und den Aufbau entsprechender Kompetenzen ermöglicht. Vielerorts fehlt es auch an einer für alle bezahlbaren und qualitativ hochstehenden schulergänzenden Kinderbetreuung. Auch die Betreuung von Kindern im Krankheitsfall stellt erwerbstätige Eltern vor Schwierigkeiten. Tageschulen bilden noch immer die Ausnahme. Dies erschwert, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

[4] Vgl. zu den Zahlen in diesem Abschnitt: Medienmitteilung BfS Nr. 03050-1501-20 vom 19. Februar 2015; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) Modul unbezahlte Arbeit, Tabelle Zeitvolumen für unbezahlte Arbeit und Modul unbezahlte Arbeit, Tabelle Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit 2013; Medienmitteilung BfS Nr. 0350-1404-60 vom 26. Mai 2014.

[5] Es wird unterschieden nach institutionalisierter Freiwilligenarbeit (unbezahlte Tätigkeiten für eine Organisation, einen Verein etc.) und informeller Freiwilligenarbeit (unbezahlte Hilfeleistungen für Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben).

[6] European Commission – Directorate-General for Justice (2013). The role of men in gender equality: European strategies and insights. Download: http://ec.europa.eu/justice/genderequality/files/gender_pay_gap/130424_final_report_role_of_men_en.pdf, S. 46

[7] Medienmitteilung BfS Nr. 0350-1404-60 vom 26. Mai 2014.

[8] Bezogen auf Eltern mit Kindern unter 15 Jahren. Väter leisten zwar im statistischen Schnitt nach der Familiengründung mehr Familienarbeit, erhöhen aber gleichzeitig auch ihr Erwerbsspensum, wodurch das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit gleich bleibt.

Die Vereinbarkeitsfrage stellt sich dabei mehrmals im Leben: Sie stellt sich nicht nur bei Karrierebeginn und Kleinkindphase, sondern auch in der Erwerbsmitte (Weiterbildung, Umorientierung, Wiedereinstieg) sowie in der dritten Erwerbsphase, wenn Enkelkinder und ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Wie bei der Kinderbetreuung fehlt es oftmals auch an einer geeigneten Betreuung für pflegebedürftige Erwachsene. Meist übernehmen die weiblichen Familienmitglieder diese Betreuung und Pflege.

2.3 Arbeitszeit

Im europäischen Vergleich weist die Schweiz zwar den zweithöchsten Anteil an Teilzeiterwerbstätigen auf. Die Zahl der Frauen, die mit einem oder mehreren Kindern unter 25 Jahren im selben Haushalt lebten und Teilzeit arbeiteten, lag 2014 bei 63%; 17% arbeiteten Vollzeit. Bei den Männern lag der entsprechende Anteil an Teilzeitarbeitenden hingegen nur bei 10%, während 86% Vollzeit arbeiteten. Bei den Teilzeitarbeitenden gehen immer noch Männer tendenziell höheren, Frauen tieferen Beschäftigungsgraden nach. [9]

Noch immer werden bei Neuanstellungen jene Bewerbungen bevorzugt, welche bereit sind, ein volles Pensum zu bestreiten, gegenüber jenen, die «nur» ein Teilzeitpensum möchten. Wo Stellen aufgehoben werden, trifft es die Teilzeitarbeitenden zuerst. Bereits geschaffene Teilzeitstellen werden wieder aufgehoben oder zu einer Vollzeitstelle zusammengelegt. Teilzeitarbeitende verdienen hochgerechnet auf ein Vollpensum im Schnitt weniger als Vollzeitarbeitende, und es ergeben sich zusätzliche Erschwernisse aus dem System der beruflichen Vorsorge.

Längst erfolgen Diskriminierungen in der Arbeitswelt damit nicht mehr aufgrund des Geschlechts allein, sondern auch aufgrund der gewählten Arbeitsform des Teilzeitpensums. Im Tieflohnbereich besteht einerseits die Möglichkeit einer Pensenreduktion gar nicht erst, da schon ein voller Lohn oft nicht für den Lebensunterhalt reicht. Andererseits nehmen Anstellungsformen wie «Stundenlohn auf Abruf» sowie Formen ständiger Verfügbarkeit stark zu, was die Planung von Betreuungsaufgaben, Weiterbildung und Sozialleben erschwert.

2.4 Lohnungleichheit

Der seit 1981 verfassungsmässig garantierte Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist bei Weitem noch nicht verwirklicht. Der vom Bund und den Sozialpartnern im Jahr 2009 aufgenommene freiwillige Lohngleichheitsdialog ist gescheitert. Während der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen im Laufe der Zeit zurückging, nahm er zwischen 2010 und 2012 wieder zu und stieg auf fast 19%. Im Kanton Zürich ist er schweizweit am grössten und beträgt 24%. [10] Gesamtschweizerisch betrug der diskriminierende – also nicht durch objektive Faktoren wie Bildungsniveau und Verantwortung am Arbeitsplatz erklärbare – Anteil der Lohndifferenz 8,7%. Aber nicht nur Frauen sind von Lohndiskriminierungen betroffen: So verdienen teilzeitarbeitende Männer im Schnitt 16% weniger als ihre vollzeitarbeitenden Kollegen, während teilzeitarbeitende Frauen im Schnitt 6% weniger Lohn erhalten als vollzeitbeschäftigte Frauen. [11] Diese Lohnungleichheit setzt sich im Alter fort, indem sich die Höhe der Altersrente nach den einbezahlten Lohnanteilen während der Erwerbsjahre richtet.

2.5 Geschlechterproporz

Nach wie vor sind Frauen in den Führungsebenen stark untervertreten: In der Schweiz sind 2014 lediglich 6% der Mitglieder von Geschäftsleitungen weiblich, innerhalb von Verwaltungsräten sind es 13,9%. Der Weg der Freiwilligkeit ist gescheitert. Einzelne kantonale und städtische Verwaltungen gehen in der Zwischenzeit einen anderen Weg und haben eine, teils befristete, Geschlechterquote beschlossen. Über kurz oder lang braucht es eine zusätzliche Stütze, um einen Geschlechterproporz über alle Hierarchiestufen zu erlangen. Erfahrungen

[9] BfS, Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren, Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html>. Als Vollzeit gilt ein Pensum von 90 – 100 %, als Teilzeit ein Pensum von 1 - 89%.

[10] http://www.ffg.zh.ch/internet/justiz_innere/ffg/de/erwerbsleben/lohnungleichheit/lohnunterschiedeimkantonzuerich.html.

[11] Page, Roman (2011), S. 8. Frauenlöhne, Männerlöhne. Vollzeidlöhne, Teilzeidlöhne. Lohnentwicklungen in der Zürcher Privatwirtschaft 2002 bis 2008. Statistisches Amt des Kantons Zürich: Im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich.

aus anderen Ländern zeigen, dass gesetzliche Vorgaben durchaus Wirkung zeigen. Der Anteil der Frauen in Führungsgremien ist gestiegen und die Geschlechterverteilung wird ausgeglichener. Entgegen vieler Befürchtungen geschieht dies nicht mit nachteiliger Wirkung für die Frauen oder für den Geschäftsgang einer Unternehmung. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass gemischte Teams besser funktionieren. Geschlechterproporz stellt dabei nur eines von verschiedenen Mitteln dar, um das Ziel der Gleichverteilung zu erreichen.

2.6 Ziele

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik strebt die ausgeglichene Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern an. Sie will allen Geschlechtern die gleiche Teilhabe an bezahlter und unbezahlter Arbeit ermöglichen. Dazu braucht es die gesellschaftliche Anerkennung des Wertes der unbezahlten Arbeit.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik fordert eine bezahlte Elternzeit, damit sie nicht nur Eltern mit höherem Einkommen offen steht. Sie soll wirksame Anreize zur Aufteilung auf die Elternteile setzen, so dass die gleiche Teilhabe der Elternteile an diesem Urlaub gefördert wird. Nur so verteilt sich zudem das «Risiko» einer Elternschaft und der entsprechenden Vorbehalte seitens der Arbeitgeberschaft auf die Geschlechter. Als Parallele zur Elternzeit ist eine Erwerbsauszeit für alle zu schaffen. Das bedeutet, dass jeder erwerbstätige Mensch während der gesamten Erwerbstätigkeit Anspruch auf ein bestimmtes Kontingent an bezahlten Tagen zur freien Verwendung hat, welches er ohne Nachteile beziehen kann. Dies würde den Spielraum vergrössern, Erwerbsarbeit mit Nichterwerbszeit wie Ausbildung, Politik und Eigenzeit zu vereinbaren.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik verlangt Betreuungsangebote, die von allen genutzt werden können. Dazu muss die Betreuung qualitativ hochstehend sein und das Wohl des Kindes beziehungsweise der pflegebedürftigen Erwachsenen in den Mittelpunkt stellen. Sie muss die Kontinuität in der Beziehung zwischen Betreuenden und Betreuten gewährleisten. Nach Abzug der Betreuungskosten und Steuern soll für alle ein angemessener Teil des Einkommens zur Verfügung stehen. Betreuungszeiten sind so zu flexibilisieren, dass auch Eltern, die auf Abruf oder Früh- oder Spätschicht arbeiten, eine Betreuung ermöglicht wird.

Mittel- und kurzfristig ist Teilzeitarbeit ohne Nachteile für alle zu ermöglichen. Flexible Erwerbsarbeit darf nicht eine ständige Verfügbarkeit voraussetzen. Im Sinne einer langfristigen Vision strebt die sozialdemokratische Geschlechterpolitik eine Arbeitszeitverkürzung für alle an. Dadurch verkleinert sich die bestehende Ungleichheit zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitenden und steigt die Konkurrenzfähigkeit von Arbeitnehmenden mit Betreuungspflichten. Kürzere Wochenarbeitszeiten würden es allen erlauben, sich vermehrt an unbezahlter Arbeit zu beteiligen.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik fordert die Verwirklichung des verfassungsmässig garantierten Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, unabhängig von Geschlecht oder Arbeitspensum. Denn Lohnungleichheiten wirken sich auch auf das Verhältnis der Geschlechter aus, indem sie in Partnerschaften bestimmen, wer und in welchem Ausmass einer bezahlten oder unbezahlten Arbeit nachgeht. Zudem setzen sie sich im Alter fort. Unter der Voraussetzung der Verwirklichung der Lohngleichheit bekennt sich die sozialdemokratische Geschlechterpolitik zum Ziel eines gleichen Rentenalters und eines gleichen Anspruchs auf Hinterlassenenrente für alle.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik will eine ausgeglichene Geschlechterverteilung über alle Hierarchiestufen in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie innerhalb der SP erreichen und halten. [12]

[12] Zahlen in der SP, Stand Herbst 2014: Sowohl in der Kantonsratsfraktion wie auch bei kommunalen Legislativ- und Exekutivmitgliedern liegt der SP-Frauenanteil bei 43%. In der kantonalen Geschäftsleitung beträgt der Frauenanteil 45% (5 von 11). In der städtischen GL 41% (7 von 17). Bei den Mitgliedern der SP Kanton Zürich beträgt der Frauenanteil 45%. Bei den Sympathisantinnen und Sympathisanten 49%.

2.7 Forderungen der SP Kanton Zürich

bezahlte und unbezahlte Arbeit

- Wertedebatte zum Stellenwert von unbezahlter und bezahlter Arbeit
- Anerkennung von geleisteter unbezahlter Betreuungsarbeit als berufliche Qualifikation
- keine Verlagerung der Betreuungsarbeit auf sozial und ökonomisch schwächer gestellte Menschen
- faire Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen für die Übernahme von Betreuungsarbeit

Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben

- bezahlte Elternzeit mit wirksamen Anreizen zur Partizipation der Elternteile [13]
- bezahlte Erwerbsauszeit für alle
- qualitativ hochstehende, bezahlbare, flexible und nicht zerstückelte Betreuungsangebote, die Wohl und Würde von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen in den Mittelpunkt stellen
- Gewährleistung und konsequente Durchsetzung des Anspruchs von Eltern, ihre Kinder bei Krankheit selber betreuen zu dürfen
- ausgeglichene Vertretung aller Geschlechter bei der Väter- und Mütterberatung

Arbeitszeit; Teilzeitarbeit

- Schaffung und Erhalt von Teilzeitstellen für alle und auf allen Hierarchiestufen (Top-Sharing); vordringlich im Hinblick auf die Mehrbelastung von Arbeitnehmenden mit Betreuungspflichten
- Förderung von Top-Sharing innerhalb der SP
- Schaffung einer verbindlichen Quote an Teilzeitstellen unter Berücksichtigung der Betriebsgrösse
- Förderung von Teilzeitstellen insbesondere für Männer; Förderung von höheren Teilzeitpensen für Frauen; Förderung von karrieretauglichen Teilzeitstellen
- Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitarbeitenden hinsichtlich Lohnentwicklung, Karrierechancen, Weiterbildungsmöglichkeiten
- Abschaffung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges im BVG
- flexible Arbeitszeitmodelle (Wochen- und Jahresarbeitszeit, Homeoffice) bei gleichzeitigem Schutz vor negativen Folgen flexibilisierter Erwerbsarbeit
- Anspruch auf einmalige Reduktion des Pensums auf mindestens 80% nach Geburt oder Adoption des ersten Kindes oder Wahrnehmung anderer Betreuungspflichten; nachfolgende Möglichkeit der Pensumserhöhung
- generelle Arbeitszeitverkürzung

Lohngleichheit

- regelmässige statistische Erhebung der Löhne nach Geschlecht und Arbeitspensum
- Unternehmenstransparenz: Ausweisen der Umsetzung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen im Jahresbericht
- Lohntransparenz und staatliche Massnahmen zur Überprüfung der Löhne
- jährliche Reduktion der Lohnungleichheiten um 2% als Ziel
- angemessener finanzieller Ausgleich im Rentenalter, damit Lohnungleichheit sich im Alter nicht fortsetzt
- Angleichung des Rentenalters in Abhängigkeit von der Reduktion der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern

Geschlechterproporz

- Geschlechterquote von mindestens einem Drittel in Führungsbereichen aller staatlichen und privaten Betrieben sowie in der Politik; ausgewogene Verteilung auf allen Stufen; Basis verbreitern, Nachwuchsförderung

[13] Aus der Perspektive einer sozialdemokratischen Geschlechterpolitik ist beispielsweise das von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) vorgeschlagene Modell eines Elternurlaubs zielführend. Dieses umfasst einen Elternurlaub von 24 Wochen. Davon sind 4 Wochen für jeden Elternteil reserviert. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (Erwerbsersatzordnung).

3. Beziehungen und Lebensformen

3.1 Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung

Neben den beiden Bezeichnungen «männlich» und «weiblich» gibt es weitere Geschlechtsidentitäten wie Trans-Menschen oder Menschen ohne eindeutige Geschlechtsidentität. Diese sind jedoch noch nicht vollständig als gleichberechtigt anerkannt. Es leuchtet nicht ein, weshalb das Geschlecht in vielen rechtlichen Belangen eine relevante Kategorie darstellen soll.

3.2 Lebensgemeinschaften

Viele Menschen leben und wohnen in Partnerschaften. Diese basieren auf freundschaftlichen, informellen Abmachungen untereinander, einem Konkubinatsvertrag, einer eingetragenen Partnerschaft oder einer Ehe. Für viele Paare ist es ein grosses Bedürfnis, ihrer Beziehung durch einen förmlichen Rechtsakt ein besonderes Gewicht zu verleihen. Für viele ist es aber ein ebenso grosses Bedürfnis, einzig an ihre tatsächlich gelebte Beziehung und Verbundenheit anzuknüpfen und dennoch eine der Ehe gleichwertige Beziehung einzugehen. Dabei steht homosexuellen Paaren die Ehe nicht offen, und die für sie reservierte Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft ist diskriminierend.

3.3 Familien

Rund ein Drittel ^[14] der Bevölkerung im Kanton Zürich lebt in einem Haushalt mit Kindern. Die Familienformen sind heutzutage sehr unterschiedlich und wechseln innerhalb der Kindheit zunehmend. So lebt ein Kind beispielsweise anfangs bei seinen verheirateten Eltern, anschliessend alleine mit seiner Mutter und dann mit seinem Vater und dessen neuem Partner. ^[15]

Für das Kindeswohl ist eine stabile Beziehung des Kindes zur Bezugsperson zentral. Das Geschlecht der Bezugsperson ist dabei nicht relevant. Deshalb ist eine rechtliche Absicherung durch einen Elternteil, mehrere Elternteile oder durch andere Bezugspersonen notwendig.

3.4 Ziele

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik will die Gleichberechtigung von allen Menschen, unabhängig von der Geschlechtsidentität und der gewählten Lebens- und Familienform. Alle Menschen sollen die Rechtsform ihrer Beziehung mit allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten unabhängig von ihrem Geschlecht frei wählen können.

3.5 Forderungen der SP Kanton Zürich

- weitest möglicher Verzicht auf die Zuordnung zu einem Geschlecht auf rechtlicher Ebene
- unkomplizierte und unbürokratische Abänderung der Zuordnung zu einem Geschlecht durch die Betroffenen
- Gleichstellung aller Geschlechterkategorien in jeglichen Lebensbereichen
- Aufklärungsarbeit, damit die Gleichwertigkeit aller Geschlechter auch gesellschaftlich anerkannt wird
- Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare

^[14] http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/daten/tabellen.html Tabelle A - Bevölkerung und Leben; Kapitel A2 - Haushalte; Tabelle A2 - 101 - Privathaushalte und Anzahl Personen in den Haushalten 2013 sowie Tabelle A2 - 104 - Privathaushalte nach Haushaltstyp 2013.

^[15] Eine Hochrechnung von Zahlen der Association des Parents Gays et Lesbiens (APGL) in Frankreich ergibt eine Anzahl von 30'000 Kindern mit homosexuellen Eltern in der Schweiz. Vgl. Nay, Eveline Y., «Forschungsergebnisse zu gleichgeschlechtlichen Familien / ‚Regenbogenfamilien‘», Basel 2011, <http://www.regenbogenfamilien.ch/info/fakten/>.

- langfristige Modernisierung des Familienrechts; Schaffung einer einzigen rechtlich relevanten Rechtsform für alle Lebensgemeinschaften [16]
- gleiche Rechte für alle Familien unabhängig von der gewählten Beziehungsform und vom Geschlecht der Eltern, auch bei der Adoption
- Zugang zur Reproduktionsmedizin für alle Paare unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens und soweit die Methode an sich erlaubt ist; kritische Begleitung des medizinisch-technischen Fortschritts
- Aufklärungsarbeit, damit alle Familien unabhängig vom Geschlecht der Eltern gleichermaßen anerkannt werden

4. Mensch und Gesellschaft

4.1 Gesundheit

Die Lebenserwartung der Menschen hat sich unter anderem durch den medizinischen Fortschritt stetig erhöht und steigt weiterhin. Die Lebenserwartung eines Mädchens, das 2013 zur Welt gekommen ist, ist allerdings immer noch rund vier Jahre höher als bei einem Jungen des gleichen Jahrgangs. Dieser Unterschied lässt sich zum Teil auch auf das Verhalten und den Lebenswandel zurückführen; und damit auch auf unterschiedliche Geschlechterrollen. Die höhere Lebenserwartung hat zur Folge, dass weibliche Familienmitglieder im Alter häufiger alleine und ohne ausreichende familiäre Unterstützung und finanzielle Absicherung verbleiben. Das Rollenverständnis hat auch das Bild der Kranken in der Medizin stark beeinflusst. Lange wurden die Krankheiten und Behandlungen ausschliesslich an Männern untersucht und die Ergebnisse auf Frauen übertragen. Heute weiss man, dass genetische Unterschiede einen grossen Einfluss auf die Manifestation von Krankheiten sowie die Wirksamkeit von Medikamenten haben können. Bei der Fortpflanzungsmedizin und der Schwangerschaftsverhütung gilt die Aufmerksamkeit weiterhin vor allem den Frauen, obwohl auch die Männer davon betroffen sind. Ein zusätzlicher wichtiger Faktor beim Entstehen von Krankheiten ist die fehlende Anerkennung oder gesellschaftliche Stigmatisierung sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. So sind die Suizidalität und das Risiko, krank zu werden, für homosexuelle und Trans-Menschen deutlich höher als im Durchschnitt.

4.2 Sexualität

Die Werbung und Medien beeinflussen unseren Umgang mit Sexualität. Frauen sind überproportional betroffen, aber auch Männer werden auf ein Lustobjekt, das grenzenlos manipuliert werden kann, reduziert. Dies fördert veraltete Rollenbilder und ein unfreies Verständnis von Sexualität.

Sexuelle Freiheit bedeutet sexuelle Selbstbestimmung für alle Menschen. Noch fehlt es an einer umfassenden Sexualbildung durch geschulte Expertinnen und Experten auf allen Schulstufen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der sexuellen Identität, mit Rollenbildern, mit der Beziehung zum eigenen Körper, mit sexueller Gewalt, mit Sexarbeit und mit Pornographie.

4.3 Sexarbeit

Sexarbeit gehört zu jenen Dienstleistungen, die ganz besonders durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern geprägt sind. Für eine kritische Auseinandersetzung mit Sexarbeit muss jedoch zwischen der individuellen und der gesamtgesellschaftlichen Ebene unterschieden werden. Individuell kann Sexarbeit durchaus emanzipatorisch wirken: Denn sie bietet die Möglichkeit, ökonomisch unabhängig zu werden und für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Ganz besonders Frauen mit Migrationshintergrund, welche hier erwerbstätig sind und in ihrem Herkunftsland eine Familie ernähren, leiden aber oft unter prekären Arbeitsbedingungen und sind äusserst verletzlich. Sexarbeit kann nur dann emanzipatorisch wirken, wenn sie unter gleichberechtigten Verhältnissen stattfinden kann.

[16] Sorgfältige Prüfung des Vorschlags einer Lebensgemeinschaft als einzige relevante Rechtsform gemäss Gutachten «Familienrecht und gesellschaftliche Veränderungen», Basel: August 2013, von Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer zum Postulat 12.3607 Fehr «Zeitgemässes kohärentes Zivil – insbesondere Familienrecht». Gemäss diesem Vorschlag liegt eine rechtlich anerkannte Lebensgemeinschaft vor, wenn sie mehr als drei Jahre gedauert hat, ein gemeinsames Kind vorhanden ist oder ein oder beide Partner erhebliche Beiträge für die Gemeinschaft oder im Interesse des anderen Partners erbracht haben.

4.4 Gewalt

Für Geschlechterpolitik relevant sind Gewaltformen, die durch ungleiche Machtverhältnisse der Geschlechter entstehen oder begünstigt werden. Dazu gehören nicht bloss alle Arten physischer Gewalt, sondern auch verbale oder psychische Gewalt. So hat für viele Frauen etwa die Angst vor Übergriffen konkrete Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zur Folge. Im Umfeld von Schule und Sport oder im Militär, sowie in vielen medialen Inhalten sind Männer damit konfrontiert, dass das herrschende Bild von Männlichkeit eng an die Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt geknüpft ist. Opfer von homophober Gewalt sowie Opfer von Gewalt gegen Intersexuelle und Trans-Menschen werden in der Schweiz bis anhin nicht offiziell statistisch erfasst. Dadurch fehlen Grundlagen, um Straftaten gegen sexuelle Orientierungen oder um Gewalt gegen Geschlechtsidentitäten effektiv zu bekämpfen. Die Antirassismus-Strafnorm des Bundes umfasst bis heute Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung nicht.

4.5 Wehrpflicht

Die in der Verfassung verankerte allgemeine Wehrpflicht für Männer steht zum Gleichstellungsartikel im Widerspruch. Viele Menschen möchten zwar einen Dienst an der Gemeinschaft leisten, wollen aber keine Waffen tragen. Vor diesem Hintergrund und der sich abzeichnenden Sorgekrise [17], sind neue Strukturen zu prüfen, welche diesen Bedürfnissen gerecht werden.

4.6 Migration [18]

In der Schweiz gilt die juristische Gleichberechtigung der Geschlechter. Das bedeutet, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert werden darf und alle Menschen in der Schweiz, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, sich an diese Grundsätze zu halten haben. Daher müssen beispielsweise Eltern Konflikte mit ihren Kindern in Kauf nehmen, wenn diese andere Lebensformen wählen, und zur Kenntnis nehmen, dass der Staat im Konfliktfall deren individuellen Rechte schützt. Jede Lebensform, die auf Freiwilligkeit beruht, darf in der Schweiz gelebt werden.

4.7 Öffentliche Räume

Öffentliche und gemeinschaftliche Räume wurden und werden nach wie vor mehrheitlich von Männern gestaltet. Dies ist mit ein Grund dafür, dass die Bedürfnisse gewisser Benutzenden oftmals zu wenig berücksichtigt werden und geschlechterspezifische Einschränkungen beispielsweise in den Bereichen Sicherheit oder Zugänglichkeit resultieren. Aus dem gleichen Grund werden unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse nach wie vor unterschiedlich gewichtet. Deshalb gilt es zu gewährleisten, dass die Alltagserfahrungen und Bedürfnisse aller Geschlechter vermehrt bei der Planung zur Geltung kommen.

4.8 Ziele

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik will ein Gesundheitssystem, welches auf die Bedürfnisse der individuellen Menschen eingeht und niemanden aufgrund seines Geschlechtes benachteiligt. Zur Prävention ist es wichtig, dass die Menschen umfassend über die Wichtigkeit ihrer Gesundheit informiert und aufgeklärt sind. Vorurteile hinsichtlich der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit müssen sichtbar gemacht und abgebaut werden. Einer Ungleichbehandlung innerhalb des Versicherungssystems ist entschieden entgegenzutreten.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik will, dass alle Menschen ihre Sexualität frei entfalten können. Sie hinterfragt das Spiel mit sexuellen Reizen in den Medien, die Geschlechterstereotypen zementieren und setzt sich dafür ein, diese zu durchbrechen. Sie setzt sich für eine moderne, stufengerechte Sexualpädagogik in der Schule ein.

[17] Unter Sorgekrise verstehen wir die Lücke zwischen der immer grösser werdenden Nachfrage an Betreuungsarbeit und dem geringer werdenden Angebot an Betreuungsarbeit. Vgl. zum Ganzen: Ulrike Knobloch, Sorgekrise – ein Handbucharikel, Denknetz, Jahrbuch 2013, S. 24 – 32.

[18] Vgl. Positionspapier „SP Integrationspolitik“, 2007.

Wer Sexarbeit leistet, hat ein Recht auf würdige Arbeitsbedingungen, auf Schutz vor Gewalt und Übergriffen, auf freie Meinungsäusserung und auf Selbstbestimmung. Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik richtet sich daher in erster Linie gegen unsichere und ungeklärte Aufenthalts- und Arbeitsrechte, gegen geschlechtsspezifische Gewalt und gegen Stigmatisierungen.

Die sozialdemokratische Geschlechterpolitik fördert das Grundverständnis der Gleichwertigkeit der Geschlechter und ihre Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Damit beugt sie Gewalt vor und fördert das Zusammenleben, denn geschlechtsspezifische Gewalt ist nicht Privatsache. Diese zu durchbrechen, heisst immer auch Geschlechterrollenbilder zu hinterfragen und gleichberechtigte Rollenverständnisse zu entwickeln.

4.9 Forderungen der SP Kanton Zürich

Gesundheit

- Aufklärung über die Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung als Gesundheitsrisiko
- systematische geschlechtsspezifische Forschung und Therapieentwicklung bei allen Krankheiten
- Sensibilisierung des medizinischen Personals für geschlechtstypische Krankheitsunterschiede
- gleiche Prämien für alle Geschlechter in der Zusatzversicherung; Frauen dürfen nicht mit höheren Beiträgen belastet werden, weil sie Kinder gebären
- bezahlbare, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete, Betreuungs- und Wohnangebote für – meist weibliche – Alleinstehende im Alter

Sexualität

- moderne kantonale Bildungspolitik, welche zweckmässige Angebote in den Bereichen Sexualpädagogik, Medienpädagogik und Suchtprävention als Teilbereiche der Prävention sexueller Übergriffe entwickelt, verankert und finanziert
- konsequente Verfolgung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung
- kritisches Hinterfragen von Werbung, die mit sexuellen Reizen, veralteten Rollenbildern und Stereotypen spielt
- Prüfung einer Regelung, damit Eltern und geschulte Sexualpädagoginnen und -pädagogen mit klarem pädagogischem Aufklärungsziel innerhalb eines sorgfältig gewählten und klar definierten Settings mit Jugendlichen pornografische Inhalte und daraus resultierende Rollenbilder reflektieren dürfen; in jedem Fall dürfen Jugendliche nicht gegen ihren Willen mit pornografischem Material konfrontiert werden

Sexarbeit

- Anerkennung der Sexarbeit als Gewerbe; würdige Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz und mehr Selbstbestimmung für Menschen, die Sexarbeit leisten

Gewalt

- weitere Präventionsanstrengungen zur Thematisierung und zur Eindämmung von häuslicher Gewalt
- gesicherte staatlich finanzierte Grundlage für Opferberatungsstellen und Schutzhäuser, damit diese ausreichend Beratung und für alle, auch behinderte Menschen, zugängliche Schutzplätze anbieten können
- kein Zwang zum Verbleib in der Ehe für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen, deren Aufenthaltsbewilligung an den Ehestatus gekoppelt ist
- umfassende Strategie gegen Menschenhandel, die Präventionsmassnahmen sowie eine effizientere Verfolgung, konsequente Bestrafung der Täter und Täterinnen und einen umfangreichen Opferschutz vorsieht
- gesonderte Erfassung von homophober und transphober Gewalt durch Polizei und Behörden sowie eine Sensibilisierung im Umgang mit den Opfern
- stufengerechte Information über sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in der Schule; kein Tolerieren von homo- und transphobem Mobbing
- Erweiterung der Antirassismusstrafnorm des Bundes, damit diese auch die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung umfasst
- keine geschlechtszuweisenden Operationen an intersexuell geborenen Kindern ohne Zustimmung der betroffenen Kinder; verstärkte Thematisierung der Intersexualität in der Schule

Wehrpflicht

- als kurzfristige Massnahme: Befreiung von der Wehrpflicht für Männer, die Betreuungspflichten ausüben
- Einführung eines freiwilligen Zivildienstes (Gemeinschaftsdienst), welcher allen Geschlechtern offen steht
[19]
- Aufhebung der obligatorischen Wehrpflicht für Männer

Migration

- Gewährleistung des Schutzes vor geschlechterspezifischer Gewalt und Diskriminierung, unabhängig von der Herkunftskultur

Öffentliche Räume

- Einbezug von allen Geschlechtern bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen

[19] Vgl. Konzeptpapier der SP-Fraktion vom 23. September 2008, «Für eine grundlegende Modernisierung der Armee: Effizienz und Effektivität statt Nostalgie», S. 22.

Von der GeschKo am 26. Oktober 2015 zuhanden der GL verabschiedete Fassung (nach Vernehmlassung in den Sektionen überarbeitet); vorgesehen zur Verabschiedung an der GL-Sitzung vom 10. November 2015

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Gartenhofstrasse 15

8004 Zürich

044 578 10 00

spkanton@spzuerich.ch

© 2015 SP Kanton Zürich

www.spzuerich.ch